

Geheimhaltung und Datenschutzerklärung

1. Geheimhaltung

mocom verpflichtet sich, sämtliche vertraulichen Informationen der Kundin geheim zu halten. Diese Verpflichtungen bleiben auch nach Auflösung des Vertragsverhältnisses bestehen. Falls mocom Kooperationspartner zur Vertragserfüllung beizieht, bleibt mocom der Kundin gegenüber zur Vertragserfüllung und insbesondere zur Geheimhaltung vertraulicher Informationen der Kundin verpflichtet. mocom verpflichtet deren Kooperationspartner zur Geheimhaltung sämtlicher vertraulicher Informationen der Kundin.

2. Datenschutz

mocom verpflichtet sich:

- zum Schutz der Daten der Kundin gemäss diesem Vertrag und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- die Daten der Kundin nur zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten und nicht für eigene Zwecke, namentlich eigene Marketingzwecke, zu verwenden.
- die Sicherheit der Daten der Kundin jederzeit zu gewährleisten und ergreift die dafür nötigen technischen und organisatorischen Massnahmen. Diese müssen dem Risiko angemessen und wirksam sein und dem Stand der Technik entsprechen.
- mittels geeigneter Voreinstellungen sicherzustellen, dass die Bearbeitung vertraulicher Kundeninformationen und von Personendaten auf das für den Verwendungszweck nötige Mindestmass beschränkt ist.
- der Kundin jederzeit sämtlicher Daten und Unterlagen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, herauszugeben oder auf ihr Verlangen zu löschen.
- die Kundin unverzüglich über Probleme im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglicher Leistungen, namentlich bei Problemen betreffend die Datensicherheit, zu informieren.
- die Kundin unverzüglich zu informieren, sollten das Eigentum oder die Daten der Kundin bei mocom durch Massnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenzverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden.
- der Kundin gegenüber zur Vertragserfüllung und insbesondere zum Schutz der Daten der Kundin gemäss diesem Vertrag und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen, auch falls mocom Kooperationspartner beizieht. mocom verpflichtet deren Kooperationspartner zum Schutz der Daten der Kundin gemäss diesem Vertrag und den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
- nach der Beendigung des Vertrages, der Kundin sämtliche in ihrem Besitz befindlichen Daten und Unterlagen, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen, auszuhändigen oder zu löschen und die Löschung bzw. Vernichtung der Kundin mit Datumsangabe schriftlich zu bestätigen.

Münsingen, 04.06.2024

mocom gmbh